

# Niederschrift JHA/009/2011

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine  
am 14.04.2011

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
--------------------	-----	-----------------------------

### Mitglieder:

Herr Achim Bietmann	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Marlies Holtel	FDP	Sachkundige Bürgerin
Herr Paul Jansen	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Ingrid Klammann		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Tim Köhler	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Frau Maria Schütz		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Herr Carsten Timpe		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Nina Wienkamp		Ausschussmitglied f. Jugendverbände

**beratende Mitglieder:**

Herr Philipp Hülemeier	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Berthold Hömme		Ausschussmitglied f. Polizei
Herr Harald Klammann		Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche
Frau Ulrike Paege		Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat
Herr Bernhard Wilbers		Ausschussmitglied f. Arbeitsverwaltung

**Vertreter:**

Frau Yasemin Durgun		Vertretung für Frau Sara Neto Alves
Herr Johannes Juling		Vertretung für Herrn Bernhard Mersch
Herr Axel Linke		Vertretung für Frau Dr. Angelika Kordfelder
Herr Ewald Piepel		Vertretung für Herrn Ludger Schöpfer
Frau Claudia Reinke	CDU	Vertretung für Frau Monika Lulay
Frau Iris Rieke	Alternative für Rheine	Vertretung für Herrn Thomas Rickert

**Verwaltung:**

Herr Raimund Gausmann	Produktverantwortlicher
Herr Wolfgang Neumann	Produktverantwortlicher
Herr Hubert Lammerding	Jugendhilfeplaner
Herr Manfred Kösters	Schriftführer

Herr Fühner eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Fühner weist auf die Nachtragsvorlage Nr. 168/11 hin und schlägt vor, die Tagesordnung zu erweitern und die Nachtragsvorlage vor der Einwohnerfragestunde zu beraten. Weiter schlägt Herr Fühner vor, die Präsentation des Kinderbeirates von TOP 5 nach TOP 2 vorzuziehen. Beide Vorschläge werden einstimmig angenommen.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung am 10. März 2011**

0:02:55

Keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

**2. Präsentation der Arbeit des Kinderbeirates 2008 - 2010  
Vorlage: 144/11**

0:03:30

Frau Wiggers, die von Seiten des Jugendamtes zusammen mit Vertretern des Stadtjugendringes und des JFD die Arbeit des Kinderbeirates begleitet hat, führt in das Thema ein.

Die Mitglieder des Kinderbeirates stellen dann anhand einer selbsterstellten Präsentation ihre bisherige Arbeit vor. Ausführlich kann die Arbeit des Kinderbeirates 2008-2010 in der jetzt vorliegenden 48 Seiten starken Dokumentation nachgelesen werden, die allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Nach der Präsentation bedanken sich die Politik und Verwaltung bei den Kindern des Kinderbeirates. Einige der jüngeren Kinder dieses „alten“ Beirates arbeiten seit den Osterferien 2010 auch im neuen Kinderbeirat mit, der den Kinderbeirat 2008-2010 abgelöst hat.

Herr Dörnhoff erinnert daran, dass man vor der Gründung des Kinderberates überlegt habe, wie man die Partizipation von Kindern angehen solle. Überlegungen ein Kinderparlament einzurichten seien damals zu Gunsten der Projektarbeit, wie sie dann mit dem Kinderbeirat verwirklicht wurde, zurückgestellt worden. Der Erfolg des Kinderbeirates zeige, dass es dieses die richtige Entscheidung war.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10. März 2011 gefassten Beschlüsse**

0:28:05

Die Beschlüsse sind ausgeführt worden. Eine gesonderte Berichterstattung erfolgt nicht.

#### **4. Informationen**

0:28:30

Herr Linke verliest folgende Informationen:

##### 1.) Anteil der Sozialfachkräfte mit Migrationshintergrund

Frau Leskow hatte in der letzten Sitzung hierzu eine Anfrage gestellt.

Im Jugendamt der Stadt Rheine sind 27 Sozialfachkräfte beschäftigt, von denen keiner einen Migrationshintergrund hat. Darüber hinaus sind im Produktbereich Soziales des Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales weitere 13 Sozialfachkräfte beschäftigt, von denen 3 einen Migrationshintergrund haben.

##### 2.) Weiterbildungsmaßnahme „Kommunales Management für Familien“

Das Landesministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bietet in Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum eine berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme „Kommunales Management für Familien“ an.

Zielgruppe dieser Weiterbildungsmaßnahme, die sich von September 2011 bis Juni 2012 erstreckt, sind die Beschäftigten in Kommunalverwaltungen, zu deren Aufgabenbereich die Gestaltung familienfreundlicher Rahmenbedingungen gehört.

In Rheine würde der Jugendhilfeplaner für diese Weiterbildung in Frage kommen, da u. a. die Begleitung der Arbeit des Familienbeirates zu seinen Aufgaben gehört. Wegen des anstehenden Personalwechsels auf dieser Stelle ist seine Teilnahme an dieser Weiterbildungsmaßnahme jedoch nicht möglich.

Sobald die Stelle des/r Jugendhilfeplaners/in im nächsten Jahr neu besetzt ist, könnte bei entsprechenden Weiterbildungsangeboten zu diesem Thema wieder gehandelt werden.

##### 3.) Bundeskabinett beschließt am 16. März 2011 ein neues Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskabinett hat am 16. März 2011 das von Bundesfamilienministern Schröder vorgelegte neue Bundeskinderschutzgesetz beschlossen.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt noch abzuwarten, da in der Regel im weiteren Verfahren noch Änderungen in den endgültigen Gesetztestext einfließen. Dennoch sei an dieser Stelle schon einmal darauf hingewiesen, welche Änderungen grundsätzlich zu erwarten sind. Der StGB NRW hat den Gesetzesentwurf einmal wie folgt zusammenfasst.

„Das Gesetz zeichnet einen Weg, wie beispielsweise Ärzte das Jugendamt über Verdachtsfälle informieren können, ohne sich strafbar zu machen. Damit ist sichergestellt, dass Berufsgeheimnisträger nicht durch ihre Schweigepflicht davon abgehalten werden, eine Mitteilung an das Jugendamt zu machen, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass bei Umzug der Familie das neu zuständige Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt, die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen.

In zahlreichen Regelungen werden neue Verfahrens- und Personalstandards gesetzt, die insbesondere an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtet sind. Zudem werden die Aufsichts- und Kontrollpflichten der Jugendämter erweitert. Durch die nunmehr konstitutiven Bestimmungen im jeweiligen Landesrecht werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit neuen Aufgaben betraut. Die Bundesländer trifft daher die Pflicht, die Kostenfolgen der neuen Aufgaben über die verfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen auszugleichen.“

Die Verwaltung wird die parlamentarischen Beratungen hinsichtlich des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, welches am 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, verfolgen und den Jugendhilfeausschuss dann rechtzeitig über die konkreten Auswirkungen informieren.

#### 4.) Erstellung eines Familienstadtplanes

Der Familienbeirat hat einen Antrag auf Unterstützung der Stadt Rheine bei der Erstellung eines Familienstadtplanes gestellt.

Er schlägt vor, diesen in Kooperation mit der Stadt Rheine zu entwickeln.

Dieser Familienstadtplan soll sich von den vielen bereits aufgelegten Kinderstadtplänen vor allen dadurch unterscheiden, dass die unterschiedlichen Informationen für die Zielgruppen „Kinder sowie Erwachsene“ in einem Plan zusammengefasst sind.

Der Familienbeirat hat für die Erstellung ein Institut angesprochen, das über vielfältige Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt. Von besonderer Bedeutung ist die aktive Beteiligung der Zielgruppen, die über das Institut gewährleistet werden soll.

Das Kostenvolumen bei einer Auflage von 10.000 Exemplaren wird in einer ersten Aussage des Instituts auf 20.000,00 € geschätzt.

Der Familienbeirat beabsichtigt, die Finanzierung durch Sponsoring, Projektmittel aus Stiftungen und, falls erforderlich auch aus einer städtische Zuwendung sicherzustellen.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative des Familienbeirates und wird dem Familienbeirat fachliche Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewähren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann über die Realisierbarkeit natürlich noch keine Aussage getroffen werden, da insbesondere folgende Punkte zu klären sind:

- Es liegt noch kein verbindlicher Kostenplan des Instituts vor, der als Grundlage für die Bewertung des Angebots dienen und Vergleichsangebote ermöglichen könnte.
- Die wesentliche Finanzierung aus Sponsoring- und anderen außerstädtischen Fördertöpfen ist angesichts der Haushaltslage der Stadt eine weitere wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Projektes.

Der Familienbeirat wird daher gebeten, im Kontakt mit Verwaltung die zunächst die genannten grundsätzlichen Voraussetzungen zu klären. Sollte sich das Projekt grundsätzlich als realisierbar erweisen, sind dann alle weiteren Detailfragen zu beraten.

## **5. Informationen aus dem Familienbeirat**

0:34:30

Frau Paege geht auf die gerade verlesene Information von Herr Linke ein und teilt mit, dass man bereits erste Schritte gegangen sei, um die entstehenden Kosten zu minimieren.

So wolle man in der Stadtschulleiterkonferenz der Grundschulen im Mai das Projekt vorstellen. Die zur Planerstellung notwendige Begehung der Stadtteile können dann eventuelle im Rahmen des Curriculums der 3. Klassen erfolgen. Damit wäre ein erster Schritt zur Kostenminimierung getan.

## **6. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung Vorlage: 145/11**

0:36:30

Herr Gausmann führt in das Thema ein, in dem er einige der zahlreichen Grafiken aus der Vorlage noch einmal erläutert. Danach beantwortet er Verständnisfragen der Ausschussmitglieder. Insbesondere wird verdeutlicht, dass die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in dem vorliegenden Zahlenwerk nicht enthalten ist.

Eine der besonders auffallenden Grafiken aus der Vorlage zeigt die Falldichte. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat festgestellt, dass die Stadt Rheine bei allen untersuchten Kommunen in der Vergleichsgruppe die größte Falldichte hat und empfiehlt deswegen auch, die Falldichte zu reduzieren. Dieses könnte z.B. durch eine geänderte Zugangssteuerung geschehen.

Herr Gausmann sieht einerseits die hohe Falldichte, andererseits sieht er aber auch die fachliche Notwendigkeit in all diese Fällen die beantragte Erziehungshilfe zu gewähren.

Herr Jansen und Herr Dörnhoff greifen dieses Thema auf. Schon mit dem Konzept zur Strategischen Steuerung in der Heimerziehung, Vollzeitpflege und Reintegration aus dem Jahr 2006 war man sich bewusst, dass gerade bei den jungen Volljährigen die finanziellen Aspekte überwiegen und die pädagogischen Fragestellungen dahinter zurück bleiben mussten. Das Wirkungszusammenhänge zwischen nicht gewährten Jugendhilfemaßnahmen und der späteren Entwicklung dieser jungen Menschen bestünden sei unbestritten, aber diese Wirkungszusammenhänge zu bewerten ist wiederum sehr schwer.

Eine Reduzierung der Falldichte dürfe nicht damit einhergehen, pädagogisch erforderliche Maßnahmen zu versagen.

Herr Gausmann kann auch „noch“ keine Lösung für die Probleme anbieten. Allerdings gingen seine Vorstellungen dahin, nicht in jedem Fall teure Einzelmaßnahmen zu bewilligen, sondern viel mehr durch Gruppenformen die erforderliche Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. In diese Richtung wolle er ein Konzept entwickeln und es in der nächsten Sitzung vorstellen.

#### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung des Ausschusses am 16. Juni 2011 eine Konzeption zur „Umsteuerung“ der Hilfen zur Erziehung vorzulegen.

Dabei sind neben den finanziellen Auswirkungen auch Aussagen zu treffen, die die möglichen Folgen der Umsteuerung für die Zielgruppe beschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **7. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Vorlage: 146/11**

1:07:30

Herr Piepel weist darauf hin, dass zwischenzeitlich der Landtag per Gesetz den Stichtag für die Einschulung neu geregelt habe. Mit der Verlegung des Stichtages würde ein Vierteljahrgang (-> ca. 150 Kinder) nicht in die Grundschule wechseln, sondern im Kindergarten verbleiben.

Damit würde sich die bislang ungelöste Situation in der notwendigen Versorgung mit U3-Plätzen bis zum Jahre 2013 weiter verschärfen, da die angedachte Umwandlung von Ü3- in U3-Plätzen in Teilen nicht mehr möglich ist.

Herr Fühner stellt die Frage, ob die bisherigen Bemühungen, die vorhandenen Einrichtungen zu erweitern, ausreichen oder ob man nicht die grundsätzliche Entscheidung treffen müsse, neue Kindergärten zu bauen?

Er schlage vor, die Verwaltung möge doch bitte Finanzierungsmöglichkeiten prüfen, damit in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung im Juni Entscheidungen getroffen werden können. Um den gesetzlichen Ansprüchen der Eltern auf einen Betreuungsplatz für Einjährige ab August 2013 nachkommen zu können, dürfe keine Zeit mehr verloren gehen.

Herr Linke weist darauf hin, dass er das Thema innerhalb der Verwaltung schon aufgegriffen habe und es in der nächsten Sitzung des Verwaltungsvorstandes beraten lassen werde. Die Schwierigkeiten bestünden u.a. darin, dass neben den nicht vorhandenen Haushaltsmitteln der Stadt Rheine es auch keine verbindlichen Zusagen zur Landesfinanzierung gebe, da das Land NRW noch über keinen verabschiedeten Haushalt verfüge.

Herr Fühner schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 anzupassen, da der Gesetzgeber zwischenzeitlich den Stichtag geändert habe. Ferner sollte der Beschlussvorschlag zu Ziffer 3 um den Hinweis ergänzt werden, dass die erneute Beratung und Beschlussfassung am 16. Juni 2011 erfolgt.

#### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Bedarfsplanung für Kinder im Alter bis zum Beginn der Schulpflicht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass das neue Schulgesetz in NRW zur veränderten Stichtagsregelung in Bezug auf den Beginn der Schulpflicht erhebliche Auswirkungen auf die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung hat.
3. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Gesetzgebungsverfahren zu den geplanten Veränderungen in Bezug auf den Beginn der Schulpflicht und der zu führenden Gespräche zur Ermittlung der kommunalen Belastungen aus dem U 3 Ausbau ist eine erneute Beratung und Beschlussfassung für den Jugendhilfeausschuss am 16. Juni 2011 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **8. Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung Vorlage: 147/11**

1:25:00

Herr Piepel ergänzt die Vorlage um folgende Informationen:

In der Übersicht zum Planungsbezirk Rheine links der Ems sind beim Raphael Kindergarten irrtümlich 55 statt 80 Plätze (Ü3: 39 statt 64 Plätze) ausgewiesen worden. Dementsprechend ist auch die Gesamtsumme um 25 von 665 auf 690 (bzw. 499 auf 524) zu erhöhen.

Für den St. Gertrud-Kindergarten hat die Verwaltung am 13. April 2011 Planungsunterlagen des Trägers erhalten, wonach unter Beibehaltung der histori-

schen Bausubstanz zur Sanierung der Einrichtung und zur Schaffung einer 3. Gruppe eine Investitionssumme von rund 1.500 T€ notwendig werden.

Auch die Pläne für die in der Vorlage angeführte Erweiterungen von St. Raphael und St. Elisabeth Kindergarten liegen zwischenzeitlich vor. Für den St. Raphael Kindergarten liegt die Investitionssumme bei rund 485 T€ und beim St. Elisabeth Kindergarten bei rund 325 T€.

Die angedachte Erweiterung des Jakobi-Kindergartens in 2 Bauabschnitten ist zwischenzeitlich gefährdet, da das Landesjugendamt nicht garantieren können, dass der 2. Bauabschnitt bewilligt werde. Hierauf könne sich verständlicherweise der Träger des Jakobi-Kindergartens nicht einlassen. Die Verwaltung versucht zusammen mit dem Landesjugendamt eine Lösung zu finden.

Die Aussage auf Seite 9 der Vorlage, dass in den Planungsbezirken Rheine rechts der Ems und Südraum die vorhandenen Angebote und die ermittelten Bedarfe annähernd deckungsgleich sind, ist mit der Gesetzgebung des Landes zum Einschulungstichtag überholt. Auch in diesen Planungsbezirken besteht jetzt Handlungsbedarf.

In den Wortmeldungen zur Vorlage wird auf den vorherigen TOP Bezug genommen und Verwaltung gebeten, Vorschläge zur Erweiterung bestehender Einrichtungen bzw. Neubau von Einrichtungen zu machen. Die Träger der Einrichtungen sollten – wie auch bei der Bereisung der bestehenden Einrichtungen im Vorjahr – eng eingebunden werden.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die zu den Einzelprojekten notwendigen Schritte zeitnah unter Berücksichtigung der im Jahre 2013 auslaufenden Förderrichtlinie zu forcieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **9. Aufhebung der Richtlinie zur anteiligen Übernahme des Essensgeldes in dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder Vorlage: 168/11**

1:35:40

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion signalisieren Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Richtlinie zur anteiligen Übernahme des Essensgeldes in dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird mit Wirkung vom 01.04.2011 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

1:37:50

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**11. Anfragen und Anregungen**

1:38:00

Anfragen und Anregungen werden nicht gestellt.